

Datum: 19.10.2016
Telefon: 0 233-30785
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personalbedarf der Abteilung Hygiene und Umweltmedizin des RGU“
(Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

Gesundheitsausschuss am 08.12.2016
Vollversammlung am 14.12.2016

I. An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 06.10.2016 zur Stellungnahme bis 20.10.2016 zugeleitet.

In der Vorlage werden vom Referat für Gesundheit und Umwelt folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

Stellenschaffungen

1,5 VZÄ für Ärztinnen/Ärzte der Fachrichtung Gesundheitsdienst (4. QE, EGr. 15 TVöD).

0,6 VZÄ für SB Gesundheitswesen der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE, EGr. 6 TVöD).

0,5 VZÄ für SB Gesundheitswesen (Gesundheitsingenieur/in) der Fachrichtung Technischer Dienst (3. QE, EGr. 12 TVöD)

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer Pflichtaufgabe.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, der Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe enthält.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt teilweise Einwände gegen die in der Beschlussvorlage geltend gemachten Personalmehrbedarfe.

Begründung:

1. Stellenbedarfe der Hauptabteilung Hygiene und Umwelt, Sachgebiet Infektionshygiene/Medizinalwesen

Vom Referat werden Bedarfe in Höhe von 1,5 VZÄ für Ärztinnen/Ärzte und 0,6 VZÄ für SB Gesundheitswesen geltend gemacht.

Diese werden begründet mit neuen gesetzlichen Aufgaben. Zum 01.05.2016 trat mit der Verordnung zur Anpassung der Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG-Meldepflicht-Anpassungsverordnung - IfSGMeldAnpV) eine neue gesetzliche Regelung in Kraft. Bereits vorhandene Arzt- und Labormeldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz werden auf-

grund der vorhandenen epidemischen Lage ausgeweitet. Dies führt zu einer erheblichen Aufgabenerhöhung der Gesundheitsämter.

Im Nachgang zu den Meldungen ist es erforderlich, dass eine Ärztin/ein Arzt die Ermittlungen zur Ursache und Ursprung der Infektion durchführt. Dazu sind umfangreiche Ermittlungen in den Krankenhäusern und gegebenenfalls in den Seniorenheimen oder Pflegeeinrichtungen notwendig. Sind neue Infektionskeime aufgetreten, müssen diese entsprechend dokumentiert und analysiert werden.

Aufgrund der geringen Zeit (5 Monate seit Gesetzesänderung) konnte bei der Bedarfsberechnung nur eine Schätzung erfolgen. Das Referat geht von 450 Fällen im Jahr aus. Die einzelnen Aufwände für das Personal, das in Anlage 2 dargestellt ist, wurde aufgrund der Erfahrungen aus den letzten 5 Monaten geschätzt.

Bei der Berechnung wurde eine Normalarbeitskraft- NAK (1572 h) verwendet, die bei der LH München nicht gültig ist. Daher wird der Bedarf aufgrund der seit 04.04.2014 gültigen NAK (1583 h, Durchschnitt aus NAK für Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigten) gekürzt.

Für den SB Gesundheitswesen wird der Bedarf daher auf 0,5 VZÄ gekürzt.

Bei den Ärztinnen/Ärzten wird der Bedarf von 1,5 VZÄ (exakt 1,46 VZÄ) aufgrund der Rundung anerkannt.

Die geschätzten Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten (2 VZÄ) sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Die Ziffern 2 und 3 sind entsprechend anzupassen.

2. Stellenbedarfe der Hauptabteilung Hygiene und Umwelt, Sachgebiet Umwelthygiene/Umweltmedizin

Vom Referat wird ein Bedarf von 0,5 VZÄ für eine/n Gesundheitsingenieur, aufgrund der Zunahme der Komplexität trinkwassertechnischer Aufgabenstellungen, geltend gemacht.

Der Mehraufwand wird begründet mit einer gesetzlichen Änderung im Vollzug der Trinkwasserverordnung.

Danach müssen nun auch private Anlagen geprüft werden (vorher nur öffentliche Anlagen).

Auch bei den öffentlichen Anlagen kam es aufgrund der eröffneten Asylunterkünften zu Aufgabenerhöhungen.

Der Bedarf wurde über eine Zeitaufschreibung mittels CATS ermittelt (siehe Anlage 3).

Derzeit stehen dem Sachgebiet 3 VZÄ für diese Aufgaben zur Verfügung.

Auch mit Anwendung der richtigen NAK kann der geltend gemachte Bedarf anerkannt werden.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt daher **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazität in Höhe von 0,5 VZÄ der Beschlussvorlage zu.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Ab-

teilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

- II. Abdruck von I.
an P 3.11
an POR-P 3.201
die Stadtkämmerei - HA II/12
an das Direktorium - D-II-V/1
z. K.

- III. Wv. POR-P 3.23

Dr. Dietrich